

## Nutzungsbedingungen für Endgeräte von Schülerinnen und Schülern

Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler im Rahmen des Digitalpakts Schule – Sofortausstattungsprogramm auf den Namen der Erziehungsberechtigten/ des Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt. Daher sollten die Nutzungsbedingungen mit den Erziehungsberechtigten genau gelesen werden. Bei Unklarheiten sprechen Sie mit der in der Schule verantwortlichen Person.

### 1. Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der von der Kolpingstadt Kerpen (im Folgenden „Verleiher“ genannt) gestellten mobilen Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler.

### 2. Ausstattung

Der Verleiher stellt jeweils die folgende Ausstattung zur Verfügung:

- Apple iPad 32GB WiFi inkl. Ladekabel und Schutzhülle (s. auch Pkt. 8)
- Das Endgerät befindet sich in dem aus der Anlage (Pkt. 8) ersichtlichen Zustand.

### 3. Leihdauer

- Die Ausleihe beginnt mit der Ausgabe des mobilen Endgeräts und endet spätestens fünf Schultage vor dem Ende des Schuljahres.
- Verlässt die Schülerin oder der Schüler vor dem Ende der Ausleihe die oben genannte Schule, so endet die Zeit der Leihgabe mit Ablauf des letzten Tages der Schülerin oder des Schülers an dieser Schule.
- Die Schülerin oder der Schüler hat das Endgerät mit Zubehör unverzüglich nach Ablauf der Leihdauer in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

### 4. Zweckbestimmung der Nutzung der mobilen Endgeräte

- Das mobile Endgerät wird der Schülerin oder dem Schüler für schulische Zwecke zur Verfügung gestellt.
- Für die Einhaltung der Zweckbestimmung der Nutzung ist die/der Erziehungsberechtigte bzw. sind die Erziehungsberechtigten zuständig.

### 5. Ansprüche, Schäden und Haftung

- Das mobile Endgerät bleibt auch nach dem Verleih Eigentum des o. g. Verleihers.
- Das mobile Endgerät ist pfleglich zu behandeln. Der Verlust oder die Beschädigung des Gerätes ist dem Verleiher (Ansprechpartner: Sekretariat) unmittelbar anzuzeigen.
- Gehen der Verlust bzw. die Beschädigung auf eine dritte Person zurück, die nicht Vertragspartner ist, so sollte in Rücksprache mit der Schulleitung Anzeige bei der Polizei erstattet werden.
- Kosten für die Beseitigung von Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig entstanden sind, werden der Nutzerin oder dem Nutzer in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Ersatz bzw. Reparatur besteht nicht.
- Sollte ein Gerät beschädigt werden, ist dies unverzüglich der Schule aufzuzeigen. Der Schaden ist durch den Schüler / die Schülerin oder die Erziehungsberechtigten zu erstatten. Der Schaden beläuft sich maximal auf die Höhe Anschaffungskosten von 400,00 €. Die Geräte sind nicht über den Verleiher versichert. Der Abschluss einer Versicherung obliegt dem Entleiher.

## 6. Nutzungsbedingungen

### 6.1 Beachtung geltender Rechtsvorschriften [Verhaltenspflichten]

- Der Entleiher ist für den sicheren und rechtmäßigen Einsatz des zur Verfügung gestellten mobilen Endgerätes verantwortlich, soweit er hierauf Einfluss nehmen kann.
- Der Entleiher verpflichtet sich an die geltenden Rechtsvorschriften – auch innerschulischer Art – zu halten. Dazu gehören Urheber-, Jugendschutz-, Datenschutz- und Strafrecht sowie die Schulordnung.
- Unabhängig von der gesetzlichen Zulässigkeit ist bei der Nutzung des mobilen Endgeräts nicht gestattet, verfassungsfeindliche, rassistische, gewaltverherrlichende oder pornografische Inhalte willentlich oder wissentlich abzurufen, zu speichern oder zu verbreiten.
- Der Entleiher verpflichtet sich zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des mobilen Endgeräts geben zu können und dieses der Schule jederzeit vorzuführen. Er trägt dafür Sorge, das Leihobjekt pfleglich zu behandeln.
- Besteht der Verdacht, dass das geliehene mobile Endgerät oder ein Computerprogramm/App von Schadsoftware befallen ist, muss dies unverzüglich der Schule / dem Schulträger gemeldet werden. Das mobile Endgerät darf im Falle des Verdachts auf Schadsoftwarebefall solange nicht genutzt werden, bis die Schule die Nutzung wieder freigibt.
- Das Gerät darf ausschließlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Es ist strengstens untersagt private bzw. unbefugte Software aufzuspielen. Im Falle von Lizenzverletzungen bei vertragswidrigem Gebrauch stellt der Entleiher den Verleiher von Ansprüchen Dritter frei.

### 6.2 Beachtung von Sicherheitsmaßnahmen

#### 6.2.1 Zugriff auf das mobile Endgerät

- Das mobile Endgerät darf nicht - auch nicht kurzfristig - an Dritte weitergegeben werden.
- Eine kurzfristige Weitergabe an andere Schülerinnen und Schüler oder an Lehrkräfte ist erlaubt, soweit hierfür eine schulische Notwendigkeit besteht.
- Im öffentlichen Raum darf die Ausstattung nicht unbeaufsichtigt sein.
- Das mobile Endgerät ist in der ausgehängigten Schutzhülle aufzubewahren und darf es aus dieser nicht entfernt werden. Die Hülle schützt das Gerät und fängt kleinere Stöße und Stürze ab.

#### 6.2.2 Zugang zur Software des mobilen Endgeräts

In der Grundkonfiguration sind auf den Endgeräten keine Nutzeraccounts eingerichtet:

- Die Zugänge werden während der automatischen Konfiguration der Geräte (nach dem ersten Einschalten) eingerichtet. Hierbei muss ein gewünschter Sperrcode vergeben werden. Diese Zugangsdaten sind gut und sicher aufzubewahren, da eine Wiederherstellung dieser Daten nicht möglich ist.
- Die Passwörter sind getrennt vom mobilen Endgerät unter Verschluss aufzubewahren.
- Sollte der Verdacht bestehen, dass ein Passwort Dritten bekannt geworden sein könnte, muss es sofort geändert werden.

#### 6.2.3 Grundkonfiguration zur Gerätesicherheit

- Im Übergabezustand sind die mobilen Endgeräte mit technischen Maßnahmen zur Absicherung gegen Fremdzugriffe vorkonfiguriert.
- Die durch die Systemadministration getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht verändert oder umgangen werden.
- Damit automatische Updates auf ein Endgerät heruntergeladen und eingespielt werden können, muss das mobile Endgerät regelmäßig [z. B. einmal in der Woche / jeden zweiten Tag – spezifische Vorgaben eintragen] mit dem Internet verbinden. Anfragen des Betriebssystems oder von installierter Software zur Installation von Updates müssen ausgeführt werden.
- Die Verbindung zum Internet sollte nur über vertrauenswürdige Netzwerke erfolgen z. B. über das Netzwerk der Schule, das eigene WLAN Zuhause oder einen Hotspot des eigenen Mobiltelefons. Bestehen Zweifel über die Sicherheit der zur Verfügung stehenden Netzwerke (z. B. im Café), solltest das Gerät nicht genutzt werden.
- Im Unterricht muss der Entleiher alle Benachrichtigungen deaktivieren, um Störungen zu vermeiden.

#### 6.2.4 Datensicherheit (Speicherdienste)

- Daten dürfen nur auf den durch den Verleiher freigegebenen Diensten gespeichert oder ausgetauscht werden.
- Daten sollten nicht ausschließlich auf dem mobilen Endgerät gespeichert werden, damit diese bei Verlust oder Reparatur nicht verloren gehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung für den Datenverlust, insbesondere auch nicht aufgrund von Gerätedefekten oder unsachgemäßer Handhabung.
- Für die Sicherung der Daten ist ebenso der Entleiher verantwortlich wie für die vorgenommenen Einstellungen. Regelmäßige Backups sollten daher sichergestellt werden.

### 6.3 Technische Unterstützung

Die technische Unterstützung durch den Schulträger / die Schule umfasst:

- die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte
- eine Einweisung in die Grundkonfiguration der mobilen Endgeräte und deren Nutzung,
- eine Checkliste zur Unterstützung bei der Gewährleistung einer sicheren Nutzung der mobilen Endgeräte,
- Der Verleiher behält sich vor, die auf den zur Verfügung gestellten mobilen Endgeräten gespeicherten Daten jederzeit durch technische Maßnahmen (z. B. Virens Scanner) zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit und zum Schutz der IT-Systeme automatisiert zu analysieren.
- Der Verleiher behält sich vor, jederzeit zentral gesteuerte Updates der auf den mobilen Endgeräten vorhandenen Software vorzunehmen, etwa um sicherheitsrelevante Lücken zu schließen.
- Apps und sonstige Software dürfen nur nach Genehmigung durch den Verleiher installiert werden. Liegt eine Genehmigung vor, muss die Software über Sicherheitsupdates auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

### Mobile Device Management – Mobilgeräteverwaltung):

- Das mobile Endgerät wird zentral mit Hilfe einer Software über eine Mobilgeräteverwaltung administriert. Mit Hilfe der Mobilgeräteverwaltung überwacht und verwaltet die Schule die mobilen Endgeräte. Der Verleiher behält sich vor, über die Mobilgeräteverwaltung mobile Endgeräte wie folgt zu administrieren:
  - Entsperrcode zurücksetzen
  - Gerät sperren (Entsperrcode aktivieren)
  - Gerät auf Werkseinstellungen zurücksetzen
  - Übertragung von Nachrichten auf die Geräte
  - Apps installieren und deinstallieren
  - Updates installieren
  - Berechtigungen verwalten

### 6.4 Regeln für die Rückgabe

- Bei der Rückgabe müssen alle persönlichen Daten von dem mobilen Endgerät entfernt werden (z. B. E-Mails).
- Die Schul-IT wird die Geräte ohne Überprüfung der Daten einem Hardwaretest unterziehen und die Geräte wieder in den Ausgangszustand (Neuinstallation des Grundimages) versetzen.
- Das Gerät inkl. dem Zubehör sind grundsätzlich unbeschädigt zurückzugeben. Normale Gebrauchspuren führen zu keiner Kostenerstattungspflicht.

# Anerkennung der Nutzungsbedingungen

Ich versichere, die Nutzung der Ausstattung nach bestem Wissen und Gewissen unter Anerkennung und Beachtung dieser Nutzungsbedingungen vorzunehmen.

---

Name, Vorname der Schülerin oder des Schülers

---

Name, Vorname der Erziehungsberechtigten oder des Erziehungsberechtigten

---

E-Mail-Adresse e. Erziehungsberechtigten

---

Europagymnasium Kerpen

Name der Schule

---

Datum und Unterschrift der Schülerin oder des Schülers und der Erziehungsberechtigten

---

Datum und Unterschrift der Schulleitung in Vertretung des Schulträgers

## Übergabe der Ausstattung

Ausgabe durch \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
Name Vorname Funktion

Name der Schule: Europagymnasium Kerpen (Schulstempel).

Hiermit bestätige ich den Erhalt der folgenden Ausstattung:

- **Endgerät**

- o Bezeichnung: Apple iPad 32GB WiFi inkl. Schutzhülle, Netzgerät und Anschlusskabel
- o Seriennummer: \_\_\_\_\_

- **Zubehör**

- o Ladegerät und -kabel
- o Stift (Typ: \_\_\_\_\_)
- o sonstiges:

- **Zustand**

- neu
  - neuwertig
  - Vorschäden
- Beschreibung (ggf. Foto bzw. Zeichnung hinzufügen)

---

---

---

Datum und Unterschrift

## Stiftausleihe (bitte ankreuzen):

- Wir kaufen einen Stift.
- Wir können oder möchten keinen Stift kaufen.